

Stadtratssitzung vom 24. Januar 2020

Motion M 5/2019

Motion betreffend Klimaschutz-Masterplan Stadt Thun

Fraktion Grüne/JG und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019; Beantwortung

Wortlaut der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Mai 2020 einen Klimaschutz-Masterplan für Thun zu erarbeiten, welcher für die Verantwortungsbereiche der Stadt Thun die Einhaltung des Klimaabkommens von Paris garantiert und dabei Aufwand und Chancen aufzeigt und berücksichtigt.

Der Plan:

1. Reduktionsziele: Der Masterplan zeigt auf, wie sich die Bilanz jährlich reduzieren soll, damit das Ziel von netto Null (klimaneutral) bis spätestens im Jahr 2050 garantiert werden kann. Der Absenkpfad muss mindestens eine Reduktion des CO₂-Ausstosses um 60 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 aufweisen.
2. Massnahmen: Der Masterplan zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Reduktionsplan am effizientesten eingehalten werden kann. Dabei orientiert sich die Stadt auch am Vorgehen anderer Gemeinden.
3. Budget: Der Masterplan zeigt die Kosten der spezifischen Reduktionsmassnahmen auf. Finanzierungen durch Kanton oder Bund oder andere sind zu berücksichtigen resp. zu prüfen.

Die notwendigen Hilfsmittel:

4. CO₂-Bilanzierung: Der Masterplan beinhaltet a) die nachvollziehbare quantitative CO₂-Bilanzierung für das ganze Stadtgebiet (Haushalte, Industrie und Mobilität) und b) eingeschränkt auf die Stadtverwaltung. Die CO₂-Emissionsquellen in der Bilanz werden aufgeteilt in Wärmeversorgung (Gebäude, Industrie), Stromversorgung, Mobilität, Übriges. Die Bilanzierung muss die Entwicklung konsistent aufzeigen können. Die Erhebung/Berechnung erfolgt mindestens zweijährlich.
5. Prognose: Aufbauend auf der CO₂-Bilanz zeigt die Prognose des Masterplans die voraussichtliche Entwicklung des CO₂-Ausstosses. Das Prognosemodell berücksichtigt mindestens:
 - die prognostizierte Stadt- und Verkehrsentwicklung
 - die klimarelevanten Massnahmen
 - die Wirkung von städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten
 - die Wirkung der hängigen politischen Geschäfte
6. Monitoring: Der Masterplan definiert und garantiert mindestens zweijährlich eine qualitative und quantitative, öffentliche Berichterstattung. Für das Monitoring prüft der Gemeinderat den Aufbau einer kommunalen Energiestatistik in Zusammenarbeit mit Energie Thun und dem Kanton.

Ausblick:

7. Der Masterplan (Reduktionsplan, Massnahmen und Budget) wird im Zweijahresrhythmus überarbeitet und abgestimmt auf die kantonalen und nationalen Reduktionszielsetzungen. Die Überarbeitung wird dem Stadtrat zur Prüfung vorgelegt.
8. Alle zukünftigen politischen Geschäfte werden auf ihrer Kompatibilität mit dem Klima-Masterplan geprüft und ihre CO₂-Wirkung ausgewiesen in den Stadtratsunterlagen.

Begründung

Der Klimaschutz-Masterplan ist der nächste wichtige Schritt nach dem Brief des Gemeinderates (3. Juli 2019) mit der Aufforderung Massnahmen einzureichen, garantiert er doch den systematischen Umgang mit gesammelten Massnahmen und die Ausrichtung auf das Ziel.

Die Klimaerwärmung ist nachweislich auf den menschenverursachten Ausstoss von Treibhausgasen zurückzuführen. Damit widersprechen unser Verhalten und die aktuelle Politik dem Artikel 2 der Bundesverfassung (Zweck der nachhaltigen Entwicklung). Zukünftige Generationen werden die negativen Auswirkungen unserer Fehlnutzung der Ressourcen tragen müssen. Mit dem Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft 2015 das Ziel gesetzt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C und möglichst auf 1.5 °C zu begrenzen. Auch die Schweiz hat das Übereinkommen 2017 ratifiziert. Um die Ziele zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgas-Emissionen bis 2050 auf "netto" null reduziert werden. Das Ziel ist eine Gesellschaft, die ohne die Nutzung fossiler Energieträger auskommt. Damit dies möglich wird, sind in der Schweiz nicht bloss Massnahmen auf Bundesebene nötig, sondern auch auf Kantons-, Gemeindeebene und bei jedem Einzelnen.

Zu 1: Das Übereinkommen von Paris sagt: «Die Reduktionsziele aller Staaten müssen klar und verständlich sein und sollen eine Quantifizierung zulassen.» Diese Ziele müssen auf allen Ebenen gelten und messbar verfolgt werden. Ein konkreter Reduktionspfad ist hierfür am geeignetsten.

Zu 2: Die Stadt Thun muss nicht alle Massnahmen selber neu erfinden. Es gibt bereits ausführliche und konkrete Massnahmenpläne, z.B. bei der Stadt Bern.

Zu 3: Bedauerlicherweise werden in unserem Wirtschaftssystem externe Kosten von Umweltschäden noch nicht berücksichtigt. Dieser Umstand lässt einzelne Massnahmen teurer erscheinen als sie gesamtwirtschaftlich mit Internalisierung der externen Kosten eigentlich sind.

Zu 4: Ein Plan zur Treibhausgasemissionsreduktion ist nur mit einer soliden Berechnungsbasis möglich. Was man nicht misst, lässt sich nicht steuern. Eine sichtbare CO₂-Entwicklung ermöglicht fundierte Entscheide. Die Aufschlüsselung nach verschiedenen Bereichen ermöglicht, bereichsspezifische Zwischenziele zu definieren.

Zu 5: Erst eine solide Berechnungsbasis ermöglicht, die möglichen Reduktionen verschiedener Massnahmenoptionen zu eruieren und so die prognostizierte Zielerreichung zu kontrollieren.

Zu 6: Die Bedeutung und die Kosten verlangen Transparenz und Information der Öffentlichkeit über den Stand der Massnahmen, Wirkungen und Zielerreichung. Nur ein kontinuierliches Monitoring erlaubt es, zu prüfen, ob sich Thun auf dem gesetzten Zielpfad befindet.

Zu 7: Das Pariser Klimaabkommen sieht vor, dass die Staaten alle fünf Jahre ein national festgelegtes Reduktionsziel (Nationally Determined Contribution, NDC) einreichen.

Zu 8: Es muss verhindert werden, dass die durch griffige Massnahmen erzielten CO₂-Einsparungen durch andere Projekte wieder zu Nichte gemacht werden (Rebound-Effekt).

Ein Klimaschutz-Masterplan erlaubt es alle Bemühungen und Absichten im Klimaschutz unter übergeordnete Ziele zu stellen, die auch zeitlich über die kurze Dauer einer Legislaturperiode

bestand haben. Zudem wird die tatsächliche Thuner Emissions-Entwicklung – die bisher unbekannt und unsichtbar ist – sichtbar, überprüfbar und somit steuerbar gemacht. Es gibt bereits beschlossene Massnahmen und Legislaturziele im Bereich Klimaschutz. Was fehlt ist ein übergreifender Plan, der dies alles unter einen Hut bringt und sicherstellt, dass nicht lose Einzelmassnahmen umgesetzt werden, sondern konsistent, beständig und längerfristig in eine konkrete Richtung gearbeitet wird.

Stellungnahme des Gemeinderates

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, dem Stadtrat einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine andere Massnahme *im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats oder der Stimmberechtigten* zu treffen (vgl. Art. 49 Abs. 1 Geschäftsreglement des Stadtrates). Gemäss Artikel 43 Absatz 1 Stadtverfassung ist der Gemeinderat das führende, planende und vollziehende Organ der Stadt und entwickelt Strategien für die Zukunft. Er ist damit zuständig für die politische Gesamtplanung und für die Festlegung von Legislaturzielen, Strategien, Konzepten und anderen Zielsetzungen. Die Erarbeitung eines «Klimaschutz-Masterplans Stadt Thun» liegt demzufolge in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Vorstoss ist damit nicht motionsfähig. Er kann vom Stadtrat nur in der Form eines Postulates überwiesen werden.

Ende Mai 2019 hat der Gemeinderat im Rahmen des Massnahmenprogramms Energiestadt 2019-2022 bereits die Erarbeitung eines Klima- und Energieleitbilds und einer Klima- und Energiestrategie als Schwerpunktmassnahmen beschlossen. Der von den Motionären geforderte Masterplan Klimaschutz deckt sich sowohl von den klimapolitischen Zielsetzungen her als auch von den in der Motion erwähnten Hilfsmittel grösstenteils mit der Energie- und Klimastrategie, für die bereits Vorarbeiten laufen. So hat die Stadt Thun im September 2019 beim Bundesamt für Energie ein Subventionsgesuch für die Ausarbeitung von Grundlagen (Modellierung von Absenkpfeilen bzw. Dekarbonisierung-Szenarien unter Einbezug sozioökonomischer Daten, Siedlungsentwicklung, technologischer Fortschritt, Energieversorgungsinfrastruktur, etc.) eingereicht, welches mittlerweile gutgeheissen worden ist. Die Erkenntnisse aus dieser Studie sollen dann in eine umfassende Strategie einfließen.

Ob das Instrument schliesslich Strategie, Konzept oder Klimaschutz-Masterplan genannt wird, und welche Verbindlichkeit es haben muss, wird im Rahmen der Erarbeitung abgeklärt. Sie wird auch prüfen, ob sich die Strategie oder Teilaspekte davon als Massnahmen im Richtplan Energie verankern lassen. Der Gemeinderat unterstützt die Zielsetzungen des Vorstosses und beantragt daher die Überweisung in Form eines Postulats.

Antrag

Ablehnung der Motion.
Annahme als Postulat.

Thun, 20. November 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller